



Merckblatt:

Umgang mit kalten Brandstellen

Es hat gebrannt – was ist zu tun



**Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,**

In Ihrer Wohnung, in Ihrem Haus hat es gebrannt. Ihr Eigentum wurde beschädigt. Die Feuerwehr hat den Brand gelöscht, um weitere Schäden zu verhindern.

Viele Fragen werden Sie sich nun stellen.

Welche Versicherung ist zu informieren?
Wie habe ich mich zu verhalten?
Wer kann gegebenenfalls weiterhelfen?

Mit diesem Flyer möchten wir Ihnen eine Hilfestellung geben. Sie enthält Tipps und Hinweise, was weiter zu tun ist, nachdem die Feuerwehr ihre Arbeit beendet hat. Wichtige Ansprechpartner und Telefonnummern, die Ihnen bei Fragen weiterhelfen können, sind darin aufgeführt.

Erste Maßnahmen durch Sie

Mit dem vollständigen Ablöschen des Brandes ist die Tätigkeit der Feuerwehr beendet. Das Ausräumen der vom Brand betroffenen Räume, das Beseitigen und Entsorgen von Brandschutt ist keine Aufgabe der Feuerwehr.

Nutzen Sie die Erfahrung und Unterstützung Ihrer Versicherung für Wohngebäude bzw. Hausrat. Melden Sie unmittelbar den eingetretenen Schaden, sowohl Ihrer Versicherung, als auch Ihrer Hausverwaltung bzw. Ihrem Vermieter.

Gefährdungseinschätzung

Nach Ablöschen des Schadenfeuers und Abkühlung des Brandgutes hat sich ein Teil der Verbrennungsprodukte als Ruß- bzw. Rauchniederschlag in Ihren Räumen und auf deren Einrichtung verteilt. Ruß und angebrannte oder verkokte Materialien (Brandrückstände) können giftige und reizende Stoffe enthalten. Deren Zusammensetzung und jeweilige Konzentration ist abhängig von der Art und Menge des verbrannten Gutes, vom Brandverlauf und von der Abführung der Rauchgase.

Auch wenn Schadstoffe gebildet wurden, bedeutet dies noch keine unmittelbare Gefährdung. Im Brandfall gebildete Schadstoffe sind in der Regel so stark an Ruß gebunden, daß eine Aufnahme über die Haut bei einer möglichen Beschmutzung kaum erfolgen kann.

Die Erfahrungen aus vielen Brandschäden haben gezeigt, dass brandbedingte Schadstoffe nur dort nachweisbar waren, wo auch optisch deutlich wahrnehmbare Brandverschmutzungen vorlagen. Mit der Entfernung der brandbedingten Verschmutzung sind in der Regel auch die Schadstoffe beseitigt.

Bis zur endgültigen Sanierung wird in der Regel ein mehr oder weniger intensiver Brandgeruch auftreten. Eine gesundheitliche Gefährdung ist hierdurch normalerweise nicht zu erwarten. Dennoch sollten Sie – schon um sich vor ausdünstenden reizenden Stoffen zu schützen – die folgenden Hinweise beachten.

Diese Hinweise geben den augenblicklichen Wissensstand wieder und haben keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit (weitere Informationen und Literatur finden Sie umseitig). Wir machen Sie weiter darauf aufmerksam, dass bei eventuell trotzdem auftretenden Gesundheitsschäden sowie Sachschäden, die aufgrund dieser Hinweise entstanden sind, keinerlei Rechtsansprüche gegenüber der Stadt Wetzlar erhoben werden können.

Maßnahmen und Eigenschutz

Betreten Sie die Brandstelle frühestens eine Stunde nach Ablöschen des Feuers und nach ausreichender Durchlüftung, jedoch nur nach Absprache mit der Feuerwehr und der Polizei.

Halten Sie sich zunächst nur solange wie unbedingt nötig in den betroffenen Räumen auf.

Tragen Sie Sorge dafür, dass keine Brandverschmutzung in nicht vom Brand betroffene Bereiche gelangen kann.

Decken Sie rußbedeckte Flächen auf den Böden mit Folien ab und legen Sie im Übergangsbereich vor die nichtbetroffenen Bereiche nasse Tücher zur Schuhreinigung aus.

Lüftungs- und Klimaanlage sollten nach einem Brand erst wieder in Betrieb genommen werden, wenn diese von einem Fachmann überprüft und ggf. gereinigt wurden.

War Ihre Wohnung nicht vom Feuer betroffen, sondern nur leicht verraucht und sind keine sichtbar vorhandenen Rußablagerungen wahrzunehmen, können Sie sich dort nach sorgfältiger Durchlüftung wieder aufhalten.

Ist Ihre Wohnung stark durch den Brand, durch Ruß oder Rauch betroffen, oder fühlen Sie sich nach dem Schadenereignis in Ihrer Wohnung unsicher, sollten Sie sich für die kommende Nacht eine Unterkunft bei Verwandten oder Freunden suchen.

Sollten sich bei der Suche nach einer Unterkunft Probleme ergeben, so wenden Sie sich an uns, wir vermitteln Ihnen Hilfe.

Nehmen Sie außer Wertsachen und wichtigen Dokumenten zunächst nichts aus Ihrer Wohnung mit. Vermeiden Sie die Verschleppung von Ruß.

Benötigen Sie Gegenstände aus Ihrer Wohnung, so müssen diese Sachen natürlich gereinigt sein oder gereinigt werden. Kriterium für den Reinigungserfolg ist die Entfernung sichtbarer Rußspuren. Sichern Sie Ihre Wohnung beim Verlassen gegen unbefugten Zutritt. Sprechen Sie generell mit der Polizei über die erforderlichen Maßnahmen.

Weitere Verwendung von Lebensmitteln !

Nahrungsmittel, die nicht in fest verschlossenen Behältnissen aufbewahrt wurden oder die Rauch oder Wärme ausgesetzt waren, sollten entsorgt und nicht weiter verwendet werden.

Reinigung und Sanierung

Reinigungsarbeiten in Wohnbereichen, bei denen nur relativ kleine Mengen verbrannt sind und eine geringe Brandverschmutzung vorliegt (z. B. Papierkorbbrand, Kochstellenbrand), können ohne Einhaltung besonderer Schutzmaßnahmen mit haushaltsüblichen Mitteln (Gummihandschuhe, Haushaltsreiniger) durchgeführt werden.

Darüber hinausgehende Reinigungs- und Sanierungsarbeiten können unter Einhaltung der nachstehenden Schutzmaßnahmen von Fachfirmen, aber auch von Brandgeschädigten selbst vorgenommen werden. Generell sollten die vom Brand betroffenen Bereiche über mehrere Tage gut belüftet werden. Sofern Sie in diesen Bereichen selbst Reinigungs- und Aufräumungsarbeiten durchführen wollen, sollten Sie nachfolgende aufgeführte Schutzkleidung in Baumärkten oder bei Fachfirmen besorgen und die Schutzvorkehrungen zu Ihrem eigenen Schutz beachten :

- Einmal-Anzüge mit Kapuze aus verstärktem Papiervlies oder Kunststoff;
- Für Staubarbeiten Atemschutz (filtrierende Halbmasken der Schutzgruppe FFP2 / FFP3);
- Schutzhandschuhe aus Leder-Textilkombination für Trockenarbeiten;
- Gummihandschuhe für Naßarbeiten

Handschuhe und Schutzanzug verbleiben im Schadenbereich und können mehrfach verwendet werden, wenn ihr Zustand dies zulässt. Achten Sie darauf, dass die Innenseite nicht verunreinigt wird.

Filtrierende Halbmasken werden nur einmal getragen.

Bei Gummihalbmasken sind die Hautkontaktflächen vor der Wiederverwendung durch feuchtes Abwischen mit Reinigungsmittel und Wasser zu reinigen. Nach Verlassen des Schadenbereiches ist eine gründliche Körperreinigung (Dusche) vorzunehmen. Vermeiden Sie eine Verschleppung von Ruß, Asche oder Brandrückständen in saubere Bereiche.

Entsorgung

Bei den Aufräumungsarbeiten sollten Brandrückstände und Abfälle so sortiert werden, dass diese durch entsorgungspflichtige Körperschaften oder Dritte leichter verwertet beziehungsweise entsorgt werden können.

Dazu sollten Brandrückstände bereits an der Brandstelle getrennt werden in :

- verwertbare Bestandteile;
- nicht verwertbaren Restmüll einschließlich brandverschmutzter und rußbeaufschlagter Materialien;
- besonders überwachungsbedürftige Abfälle (Sonderabfälle);

Verwertbare Bestandteile sind zum Beispiel :

- Elektrogeräte, metallische Bestandteile (Schrottverwertung);
- nicht brandverschmutzte Steine, Ziegel und Mauerreste (Bauschuttrecycling);

Nicht verwertbarer Restmüll ist beispielsweise :

- Offen gelagerte **Arznei- und Lebensmittel**, deren Verpackung vom Brandrauch durchdrungen oder die von der Wärme betroffen wurden, müssen vernichtet werden;
- **Brennbare Bestandteile** (verkokte Kunststoffprodukte, Holz, Teppiche, Tapeten und Rückstände aus den Reinigungsmaßnahmen) können in der Regel der Hausmüllentsorgung zugeführt werden.
- **Nicht brennbare Bestandteile** (brandverschmutzte Steine, Ziegel, Mauerwerk) können in der Regel zu einer Deponie gebracht werden.

Erkennbare Sonderabfälle (Farben, Lacke, Lösungsmittel, Batterien etc.) sollten wie üblich getrennt den bekannten Entsorgungswegen zugeführt werden.

Sonderabfälle, die nach Art und Menge haushaltsüblich sind, können an bestimmten Wertstoffhöfen abgegeben werden.

Wo sichtbar größere Mengen PVC oder andere chlororganische Stoffe enthaltene Materialien verbrannt bzw. verschwelt sind, sollte der Entsorgungsweg von der zuständigen Abfall- bzw. Umweltbehörde festgelegt werden.

Schadenmeldung

Sie sollten sofort Ihren Vermieter und Hauseigentümer, ebenso Ihre Hausrat- und Gebäudeversicherung über den eingetretenen Schaden informieren.

Sprechen Sie alle Maßnahmen mit Ihrer Versicherung ab, um eventuelle Nachteile bei der Regulierung des Schadens zu vermeiden.

Ansprechpartner und Informationen

Weitergehende Informationen können Sie folgender Literatur entnehmen:

„Empfehlungen zur Reinigung von Gebäuden nach Bränden“ - Bundesgesundheitsamt beim Umweltbundesamt Berlin,

oder

„Richtlinien zur Brandschadensanierung“ beim Verlag VdS Schadenverhütung, Pasteurstr. 17a, 50735 Köln

Telefonnummern

Amt für Brandschutz Wetzlar	06441 - 99 3701
Stadt Wetzlar	06441 - 99 - 0
Stadtreinigung Wetzlar	06441 - 99 7070
Umweltamt Wetzlar	06441 - 99 3901
Polizeistation Wetzlar	06441 - 918 - 0